



Aussicht vom Chuderhüsi auf Berner Alpen.

Aus dem Inhalt	
Informationen Gemeindeversammlung	2-5
Seniorenzmittag	5
Untersuchungsergebnis Chlorothalonil	5
Neubau Landi	6
Baubewilligungen 01.02.-31.03.2020	7
Wespenbekämpfung	7
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	7
Gedenkfeier / Gräberaufhebung 2020	7
Zurückschneiden Pflanzen	8
Pilzkontrolle 2020	8
Bibliothek	10
Verschiedene Informationen	9-14
Versorgung in Rötthelbach	15
Letzte Seite	16

Liebe Rötthelbacherinnen, liebe Rötthelbacher

Aktuell durchleben wir eine sonderbare Zeit: Ein kleines Virus legt alles lahm und zwingt uns, Liebgewordenes vorübergehend zu unterlassen, uns im Alltag neu zu organisieren, Massnahmen einzuhalten, die wir uns nicht gewünscht haben – die Politik setzt alle Hebel in Bewegung wie sie das noch nie getan hat (obwohl, und das ist das Sonderbare daran, die jährlich Millionen von Toten durch Rauchen und Alkohol, durch unnötige und sinnlose Kriege, die Hunderttausenden von Toten durch die Luftverschmutzung, die weltweit 24'000 Hungertoten täglich durchaus auch die eine und andere Massnahme rechtfertigen würden; aber das ist halt alles weit weg...).

Immerhin zeichnen sich Silberstreifen am Horizont ab und das Ende der Massnahmen scheint näher zu sein als auch schon – Zeit, sich Gedanken zu machen, ob die Krise vielleicht neben allen Widerwärtigkeiten nicht auch Positives bewirken könnte: Möglicherweise hat sie gezeigt und uns spüren lassen, was uns wirklich wichtig ist im Leben, und zwar wirklich wirklich wichtig und wir überdenken unser Verhalten, z.B. im Bezug auf unseren Konsum, auf unsere Gesellschaft, unsere Beziehungen u.a.m..

Solchen Gedanken kann man wunderbar nachgehen auf einem der zahlreichen Bänkli, die unser Verkehrsverein in verdankenswerter Art und Weise unterhält!

(Wer noch nicht Mitglied ist: www.vvroethenbach.ch).

Matthias Sommer, Gemeindepräsident

Informationen Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung

Freitag, 26. Juni 2020, 20.00 Uhr
im KG-Saal Hübeli, Röthenbach i. E.

Traktanden / Anträge

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 nach Ablauf der Einsprachefrist an seiner Sitzung vom 13. Januar 2020 genehmigt.

1. Jahresrechnung 2019**Das Wichtigste in Kürze**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 197'600.53 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 970.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 196'630.53. Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen im Betrage von CHF 181'167.05 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99'769.63 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 17'640.00 ohne zusätzliche Abschreibungen.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'747.80 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 27'990.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 17'242.20. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2019 noch CHF 330'581.67 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 325'495.10 (Konto 29301.00). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 256'641.00. Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31.12.2019 CHF 98.55.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'250.05 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 17'430.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 38'820.05. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2019 noch CHF 351'651.03 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts für Gemeindeanlagen beläuft sich auf CHF 566'492.60 (Konto 29302.00). Der Bestand des Werterhalts für Verbandsanlagen beläuft sich auf CHF 107'753.00 (Konto 29302.01 und 29302.02). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 406'411.25. Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31.12.2019 CHF 66'760.35.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'889.30 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 15'890.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 11'999.30. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt per 31.12.2019 CHF 323'483.07 (Konto 29003.00).

Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31.12.2019 CHF 0.00.

SF Fernwärme

Die Fernwärmeversorgung (Funktion 8791) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'439.35 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 13'280.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 11'159.35. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Fernwärme beträgt per 31.12.2019 CHF 87'341.80 (Konto 29005.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 8'837.85 (Konto 29305.00). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 259'709.15 (ohne altrechtliches VV bis 31.12.2015). Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31.12.2019 CHF 0.00.

ErfolgsrechnungPersonalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 28'938.35 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Personalaufwand zu Gunsten der Gemeindestrassen ist um CHF. 11'418.60 tiefer ausgefallen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand ist um CHF 9'451.87 tiefer ausgefallen. Der Material- und Warenaufwand ist um CHF 19'999.20 tiefer ausgefallen. Die Ausgaben für nicht aktivierbare Anlagen (Anschaffungen) sind um CHF 36'684.48 tiefer ausgefallen. Die Kosten für Ver- und Entsorgungsaufwand von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind um CHF 3'227.60 tiefer ausgefallen. Die Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare sind um CHF 20'317.17 höher ausgefallen. Die Ausgaben für baulichen und betrieblichen Unterhalt sind um CHF 49'162.05 höher ausgefallen. Die Ausgaben für Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen sind um CHF 8'452.90 tiefer ausgefallen. Die Kosten für Mieten, Leasing, Pachten und Benützunggebühren sind um CHF 3'731.36 tiefer ausgefallen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 2'277'637.09. Dieses wird innert 10 Jahren abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 279'071.95 und liegen um CHF 6'488.05 unter dem Budget. Unter Einbezug der Abschreibungen Investitionsbeiträge an Dritte (SG 366) von CHF 20'577.80 belaufen sich die Abschreibungen schliesslich auf insgesamt CHF 299'649.75. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2019 mussten demzufolge CHF 181'167.05 systembedingte zusätzliche Abschreibungen in Form einer Einlage in die finanzpolitischen Reserven vorgenommen werden.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand fällt insgesamt um CHF 1'387.65 höher aus.

Informationen Gemeindeversammlung

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen fallen insgesamt um CHF 27'531.12 höher aus.

Transferaufwand

Der Transferaufwand fällt um CHF 88'825.45 tiefer aus. Die Entschädigungen an Gemeinwesen sind um CHF 35'951.75 tiefer ausgefallen. Dafür verantwortlich sind die Zahlungen in den Lastenausgleich Sozialhilfe, welche um CHF 26'137.00 tiefer ausgefallen sind. Auch der Gemeindebeitrag an die Schwellenkorporation Röthenbach ist um Fr. 35'917.20 tiefer ausgefallen.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand fällt um CHF 292'226.50 höher aus als budgetiert. Auf Grund des guten Rechnungsergebnisses musste ein Teil des Ertragsüberschusses im Allgemeinen Haushalt als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden. Das AGR hat anlässlich einer vertieften Prüfung der Jahresrechnung 2018 verlangt, dass Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Grabfonds über die Erfolgsrechnung verbucht werden müssen. Ende Jahr werden die entsprechenden Einnahmen bzw. Ausgaben über die Sachgruppe 3893 bzw. 4893 entnommen bzw. eingelegt werden. Die Einlagen in Vorfinanzierungen des Eigenkapitals (SG 3893) fallen deshalb um CHF 111'059.45 höher aus.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag fällt um CHF 204'254.50 höher aus. Dafür sind insbesondere die Einkommenssteuern für natürliche Personen verantwortlich, welche um CHF 151'915.80 höher ausfallen. Die Vermögensgewinnsteuern fallen um CHF 32'489.55 höher aus.

Entgelte

Die Entgelte fallen um CHF 179'567.70 höher aus. Insbesondere ist dafür die Übernahme von Grabfonds der ehemaligen Gärtnerei Fuchser aus Linden verantwortlich. Weil diese den Gärtnereibetrieb aufgegeben haben, sind die noch bestehenden Grabfonds an die Gemeinde übergeben worden. Diese sind via Erfolgsrechnung in die Grabfonds eingebucht worden (siehe auch Bemerkung zu den Sachgruppen 3893 und 4893).

Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt um CHF 2'222.63 höher aus.

Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen fallen um CHF 17'937.45 tiefer aus. Die im Budget eingeplante Entnahme des Aufwandes für die periodischen Schutzraumkontrollen sind durch den Kanton ausbezahlt worden und durften nicht direkt dem Ersatzabgabefonds (gemeindeintern) belastet werden. Dies weil die Entnahme des Aufwandes durch den Kanton erst im 2020 verfügt worden ist. Gemäss BSIG Nr. 5/521.1/9.1 werden die Ersatzbetragsfonds im ersten Quartal des Kalenderjahres 2020 zum Kanton überführt.

Transferertrag

Der Transferertrag fällt um CHF 40'998.20 tiefer aus. Die Zahlungen des Finanz- und Lastenausgleichs fallen insgesamt um CHF 63'061.00 höher aus.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag fällt um CHF 59'595.90 höher aus. Das AGR hat anlässlich einer vertieften Prüfung der Jahresrechnung 2018 verlangt, dass Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Grabfonds über die Erfolgsrechnung verbucht werden müssen. Ende Jahr werden die entsprechenden Einnahmen bzw. Ausgaben über die Sachgruppe 3893 bzw. 4893 entnommen bzw. eingelegt werden. Die Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals (SG 4893) fallen deshalb um CHF 59'595.90 höher aus.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 618'755.10 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 717'800.00. Die Nettoinvestitionen zu Gunsten der Gemeindestrassen sind um CHF 167'525.30 tiefer ausgefallen. Die Bruttokosten für die periodische Wiederinstandstellung der Güterstrasse Fambach-Farnern sind um CHF 192'779.60 tiefer ausgefallen. Die Nettoinvestitionen der Abwasserentsorgung sind um CHF 26'217.95 höher ausgefallen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 CHF 7'479'234.18 (Vorjahr: CHF 7'754'773.84). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 3'285'715.29 (Vorjahr: CHF 3'881'424.30) gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 595'709.01. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 4'193'518.89 (Vorjahr: CHF 3'873'349.54), was einer Zunahme von CHF 320'169.35 entspricht. Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2019 CHF 2'495'402.59 (Vorjahr: CHF 3'345'356.85). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 849'954.26. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 CHF 4'983'831.59 (Vorjahr: CHF 4'409'416.99). Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 1'550'151.15 (Vorjahr: CHF 1'450'381.52).

Antrag des Gemeinderates

1. Die Jahresrechnung 2019, welche im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 197'600.53 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die übrigen Nachkredite im Betrage von Fr. 803'523.73 werden zur Kenntnis genommen.

Eine komplette Jahresrechnung 2019 kann unter www.roethenbach.ch eingesehen oder bei der Finanzverwaltung Röthenbach bezogen werden.

2. Kreditabrechnung Hofzufahrt Gempel

Für den Ausbau der Hofzufahrt Gempel hat die Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 400'000.00 bewilligt.

Informationen Gemeindeversammlung

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit	Fr.	400'000.00
Ausgaben 2010-2017	Fr.	399'652.20
Kreditunterschreitung brutto	Fr.	347.80
Einnahmen 2015-2018	Fr.	318'483.20
Nettobaukosten Gemeinde	Fr.	81'169.00

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 347.80 wird genehmigt.

**3. Kreditabrechnung
ARA-Leitung Steinengraben**

Für den Bau der Freispiegelleitung ARA Martinsegg-Steinengraben hat die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2015 einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 430'000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit	Fr.	430'000.00
Ausgaben 2015-2017	Fr.	406'673.50
Kreditunterschreitung brutto	Fr.	23'426.45
Einnahmen 2016-2017	Fr.	120'652.65
Nettobaukosten	Fr.	286'020.85

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 23'426.45 wird genehmigt.

4. Ergänzung Reglement Übertragung in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung (Einführung Betreuungsgutscheine)

Der Kanton Bern hat beschlossen, das bisherige Gebührensystem für die familienergänzende Kinderbetreuung zu ändern. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen am 13. Februar 2019 verabschiedet. Die entsprechenden Verordnungen sind seit dem 01. April 2019 in Kraft. Seit diesem Datum können die Gemeinden ein Gesuch stellen, um dem Betreuungsgutscheinsystem beizutreten. Das bisherige Gebührensystem wird voraussichtlich per 01. Januar 2022 abgeschafft. Das heisst, ab diesem Datum wird ausschliesslich das System der Betreuungsgutscheine zur Anwendung kommen. Die Gemeinden können selber bestimmen, ob sie das Betreuungsgutscheinsystem einführen wollen. Ausserdem steht es den Gemeinden frei, die Ausgabe der Gutscheine zu kontingentieren oder an Dritte zu delegieren.

Der Gemeinderat Röthebach beabsichtigt, die Aufgabe für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine an die Gemeinde Langnau zu delegieren. Mit der Einwohnergemeinde Langnau soll deshalb ein Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen werden.

Weil es sich bei der Aufgabe für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen um eine neue, freiwillige Aufgabe handelt, bedarf es einer reglementarischen Rechtsgrundlage. Diese soll im bestehenden Reglement «Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes» eingefügt werden:

Formulierung neuer Artikel 1b:

1 Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.

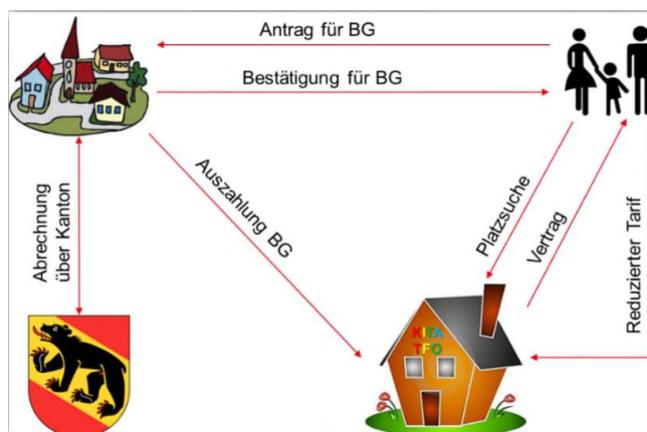
Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Der Aufwand ist gebunden.

2 Mit Vertrag kann der Gemeinderat die Aufgabe zur Ausgabe der Betreuungsgutscheine unabhängig der damit verbundenen Kosten an die Gemeinde Langnau übertragen. Die Gemeinde Langnau kann in diesem Bereich auch hoheitlich für die Gemeinde Röthebach auftreten (u. a. Erheben von Gebühren für das Ausstellen von Verfügungen).

Aktuell werden aus Röthebach 8 Familien im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeitsverträge mit der Einwohnergemeinde Langnau für den Verein Tageseltern Emme plus, für das Kinderhaus Langnau und für die Kindertagesstätte Schnäggehüsi betreut.

Es ändert sich nichts an der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Kosten werden weiterhin dem Lastenausgleich Sozialhilfe angelastet. Der Selbstbehalt der Gemeinden beträgt weiterhin 20 %.

Ausgehend von den aktuellen Betreuungszahlen beträgt der Anteil an den Betriebskosten für die Einwohnergemeinde Röthebach rund Fr. 500.00. Die Aufteilung der Kosten zwischen den beteiligten Gemeinden wird zu 25 % nach Einwohnern und zu 75 % nach Anzahl Familien erfolgen.



Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes und Erwachsenenschutzes wird mit der Übertragung der externen Kinderbetreuung ergänzt.
2. Die Formulierung des neuen Artikels 1b wird genehmigt.

Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.

5. Teilrevision Ortsplanung, Ausscheidung von Gewässerräumen und Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)

Art. 36a des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz schreibt vor, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt werden und extensiv gestaltet und bewirtschaftet werden muss. Der Auftrag aus Art. 36a kann im Kanton Bern seit dem 01.01.2015 vollzogen werden. Die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen sind mit der kantonalen Wasserbaugesetzgebung geschaffen worden. Für die grundeigentümerverbindliche Festsetzung des Gewässerraumes sind die Gemeinden zuständig.

Gemäss Art. 34 Abs. 1 der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) müssen die Gemeinden ihre baurechtliche Grundordnung bis am 31. Dezember 2023 an die neuen Messweisen anpassen. Die Verordnung dient der Harmonisierung der Begriffe und Messweisen im Kanton Bern und in weiteren beteiligten Kantonen.

Die beiden Projekte „Umsetzung BMBV“ und „Ausscheidung Gewässerräume“ werden im gleichen Verfahren koordiniert. Bei beiden Projekten handelt es sich um Änderungen der Ortsplanung, welche im gleichen Verfahren erledigt werden können.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 die Ruefer Ingenieure AG mit der Ausarbeitung der benötigten Unterlagen beauftragt. Seither ist das Ortsplanungsverfahren in den folgenden Verfahrensschritten ausgearbeitet worden:

- Orientierungsversammlung am 19.06.2018
- Mitwirkung (30 Tage) vom 04.06.2018 bis 06.07.2018
- Genehmigung zu Händen der Vorprüfung am 17.09.2018
- Vorprüfungsbericht vom 02.05.2019
- Genehmigung zu Händen der öffentlichen Auflage am 10.02.2020
- Öffentliche Auflage 14.02.2020–16.03.2020

Aufgrund einer Einsprache wurde der Gewässerverlauf eines namenlosen Gewässers in der Sagimatt (Parzelle Nr. 786 und weitere) nach der öffentlichen Auflage den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Entsprechend wird auch der Gewässerraum korrigiert. Diese Änderung liegt nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung nochmals öffentlich auf.

Die Teilrevision umfasst insbesondere die folgenden Änderungen:

- Festlegung des Gewässerraums
- Revision des Baureglements mit Anpassung an die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen

Die Akten bestehend aus Baureglement, Zonenplan Gewässerräume und Erläuterungsbericht, liegen zusammen mit den übrigen Versammlungsakten in der Gemeindeverwaltung Röthenbach öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus dem Baureglement und dem Zonenplan Gewässerräume wird inkl. der Änderung in der Sagimatt genehmigt.

6. Verschiedenes

Die Akten können in der Gemeindeverwaltung Röthenbach eingesehen werden. Wir hoffen, möglichst viele Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Aufgrund der aktuellen Lage betreffend Coronavirus besteht die Möglichkeit, dass die Gemeindeversammlung am 26. Juni 2020 nicht durchgeführt werden kann. Eine allfällige Absage bez. Verschiebung werden wir im Anzeiger Oberes Emmental publizieren.

Trinkwasserqualität Untersuchungsergebnis Chlorothalonil

Im letzten LOS Röthebach haben wir über die Trinkwasserqualität (Nitratgehalt und Gesamthärte) der Wasserversorgung Egg und der Wasserversorgung Dorf informiert.

Zwischenzeitlich wurde das Trinkwasser der beiden Wasserversorgungen auf Chlorothalonil untersucht. Die Untersuchung hat ergeben, dass keine Abbaustoffe von Chlorothalonil nachweisbar sind.

Der Ortsteil Oberei wird mit Wasser aus den Gemeinden Oberlangenegg und Eriz versorgt. Dieses Wasser wurde nicht auf Chlorothalonil untersucht. Es handelt sich um Quellwasser und die Wasserfassungen befinden sich nicht in einem acker-, gemüse- oder obstbaulich genutzten Gebiet.

Informationen zu unserem Trinkwasser finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Röthenbach i. E. unter www.roethenbach.ch/portrait/zahlen-und-fakten.

Der Gemeinderat

Seniorenmittag für Röthenbacherinnen und Röthenbacher

Das diesjährige Seniorenmittag war für Donnerstag, 28. Mai 2020, geplant.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus ist im Moment unklar, ob der Anlass durchgeführt werden kann. Eine Absage oder eine Verschiebung sind möglich. Wir verzichten daher an dieser Stelle auf eine Einladung.

Sobald sicher ist, dass wir das Seniorenmittag durchführen können, werden wir einen Einladungsbrief an alle AHV-berechtigten Röthenbacherinnen und Röthenbacher versenden.



Der Gemeinderat

Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.



Folgende Baubewilligungen sind zwischen 1. Februar und 31. März 2020 erteilt worden:

Nr.	Name/Vorname	Bauvorhaben	Standort
2019-17	Alpgenossenschaft Münchegg	Neubau Wohnteil unter vorhandenem Dach, Brandwand, Neubau Jauchegrube, Erweiterung und Umbau Stall zu Laufstall	Münchegg 95
2019-24	Einwohnergemeinde Röthenbach	Erstellen Autounterstand	Gauchern 259a
2019-33	Gertsch Peter u. Trachsel Meieli	Umbau Bauernhaus	Wässerig 44
2019-34	Gerber Generalbau + Immobilien GmbH	Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand	Moosmatte 371 Moosmatte 371a
2019-35	Gerber Generalbau + Immobilien GmbH	Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand	Moosmatte 370 Moosmatte 370a
2019-37	Nadler Philippe Charles	Einbau zusätzliches Dachfenster südseitig	Bärenmatte 22e
2019-38	Liechti Thomas	Sanierung und Erweiterung Bauernhaus im bestehenden Volumen, Gewächsbühne über Wohnteil neu Wohnen, Aufstellen einer Luft-/Wasserwärmepumpe	Fischbach 39
2019-41	Karrer Hanspeter	Ersatz Wagenschopf mit Dacherrhöhung	Wolfgraben 106b
2019-42	Swisscom AG	Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage für Swisscom mit neuen Antennen und Fundaments-Vergrößerung	Sagimatt
2020-03	Stucki Daniela	Installation aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe, ergänzend zu Zentralheizungsherd	Buchen 251

Was tun zur Wespenbekämpfung?

Liebe Leserinnen & Leser

Die Feuerwehr hilft Ihnen gerne in dieser Angelegenheit.



Folgende Kontakte sind für solche Fälle vorgesehen:

- Scheuner Christian 079 832 35 66 oder
- Brunner Markus 079 301 81 42

Die **Kosten** werden dem **Auftraggeber** in **Rechnung** gestellt. Sollten Sie diesbezüglich weitere Fragen haben stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Ihre Feuerwehr
Der Kdt., Brunner Markus

**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
Auffahrt/Pfingsten 2020**



Mittwoch, 20. Mai 2020	geschlossen
Auffahrt, 21. Mai 2020	geschlossen
Freitag, 22. Mai 2020	geschlossen
Pfingstmontag, 1. Juni 2020	geschlossen

An allen übrigen Tagen bedienen wir Sie gerne zu den normalen Öffnungszeiten.

Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E.

Gedenkfeier / Gräberaufhebung 2020

Einladung zur Gedenkfeier

Aus Anlass der bevorstehenden Gräberaufhebung laden die Kirchgemeinde Röthenbach i. E. und die Einwohnergemeinde Röthenbach i. E. am **Freitag, 4. September 2020, 20.00 Uhr**, herzlich zur Gedenkfeier auf den Friedhof Dorf mit anschliessendem Gottesdienst in der Dorfkirche ein.

Gräberaufhebung

Friedhof Dorf

Die beiden hintersten zwei Reihen im nordwestlichen Teil des Friedhofes sind im Herbst 2020 zur Aufhebung vorgesehen. Es betrifft zwanzig Gräber der Jahre 1989 bis 1992 (Grab Nrn. 590–609).

Mit den Arbeiten wird Anfang Oktober 2020 begonnen. Angehörige der Verstorbenen oder Personen, die die Gräber besorgen oder besorgen lassen, sind gebeten, über die Grabmäler bis zu diesem Zeitpunkt zu verfügen. **Ab dem 1. Oktober 2020** werden nicht entfernte Gegenstände kostenlos weggeräumt und Rasen angesät.

Friedhof Würzbrunnen

Auf dem Friedhof Würzbrunnen werden im Jahr 2020 keine Gräber aufgehoben.

Der Gemeinderat

Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.

Zurückschneiden der Pflanzen entlang von Strassen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Darum ist gesetzlich vorgeschrieben:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
- Wo Grundeigentümer nicht selber dafür sorgen, dass diese Vorschriften eingehalten sind, können Strasseneigentümer ohne besondere Ankündigung das Zurückschneiden veranlassen – auf Kosten der Pflichtigen.

Die Strassenanstösser werden gebeten, Äste und andere Bepflanzungen im Verlaufe des Jahres auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Der Gemeinderat



Pilzkontrolle 2020



Wo: Niesenstrasse 7,
3510 Konolfingen

Neu: (Altes Feuerwehrmagazin Konolfingen)

Kosten: Für Einwohner der Gemeinden Konolfingen und Münsingen kostenlos. Auswärtige Personen bezahlen Fr. 2.00 pro Kontrolle.

Daten August: Dienstag, 04.08.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 08.08.2020, 18.00 - 19.00 h
 Dienstag, 11.08.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 15.08.2020, 18.00 - 19.00 h
 Dienstag, 18.08.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 22.08.2020, 18.00 - 19.00 h
 Dienstag, 25.08.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 29.08.2020, 18.00 - 19.00 h

September: Dienstag, 01.09.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 05.09.2020, 18.30 - 19.30 h
 Dienstag, 08.09.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 12.09.2020, 18.30 - 19.30 h
 Dienstag, 15.09.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 19.09.2020, 18.00 - 19.00 h
 Dienstag, 22.09.2020, 19.00 - 20.00 h

Oktober: Samstag, 10.10.2020, 18.00 - 19.00 h
 Dienstag, 13.10.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 17.10.2020, 18.00 - 19.00 h
 Dienstag, 20.10.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 24.10.2020, 18.00 - 19.00 h
 Dienstag, 27.10.2020, 19.00 - 20.00 h
 Samstag, 31.10.2020, 18.00 - 19.00 h

Kokain – schneller Kick, tiefer Fall

Nehmen Sie Kokain? Möchten Sie Ihren Konsum verringern oder ganz aufhören? Wir unterstützen Sie dabei!

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

☎ 034 427 70 70

✉ burgdorf@beges.ch

💬 Live-Chat

🌐 www.bernergesundheits.ch



Verschiedene Informationen



An alle Anwohner und Herbstfestbesucher

Informationsschreiben zum Herbstfest 2020

vom 19.09.2020 / 25. – 27.09.2020

Wie Ihr alle wisst, ist für dieses Jahr ein grösserer Neubau der Landi in Röthenbach geplant. Somit steht dem SVR das bewährte Festgelände fürs Herbstfest nicht mehr zu Verfügung.

Neu wird das Herbstfest und die Bierwanderung im und um das Mehrzweckgebäude Hübeli stattfinden. Sofern Anlässe generell wieder durchgeführt werden dürfen.

In der Turnhalle werden jeweils an beiden Wochenenden am Samstagabend DJs für Unterhaltung sorgen. Im Festzelt, welches neu auf dem Schulrasen zu stehen kommt, werden wir am Freitag wiederum das beliebte Fondue servieren. Während der Bierwanderung und am Herbst- / Dorrfest sorgen wir im Festzelt für Speis und Trank.

Wir freuen uns auf diese Herausforderung und sind motiviert euch kommenden September am neuen Standort zum 34. Herbstfest begrüssen zu dürfen.

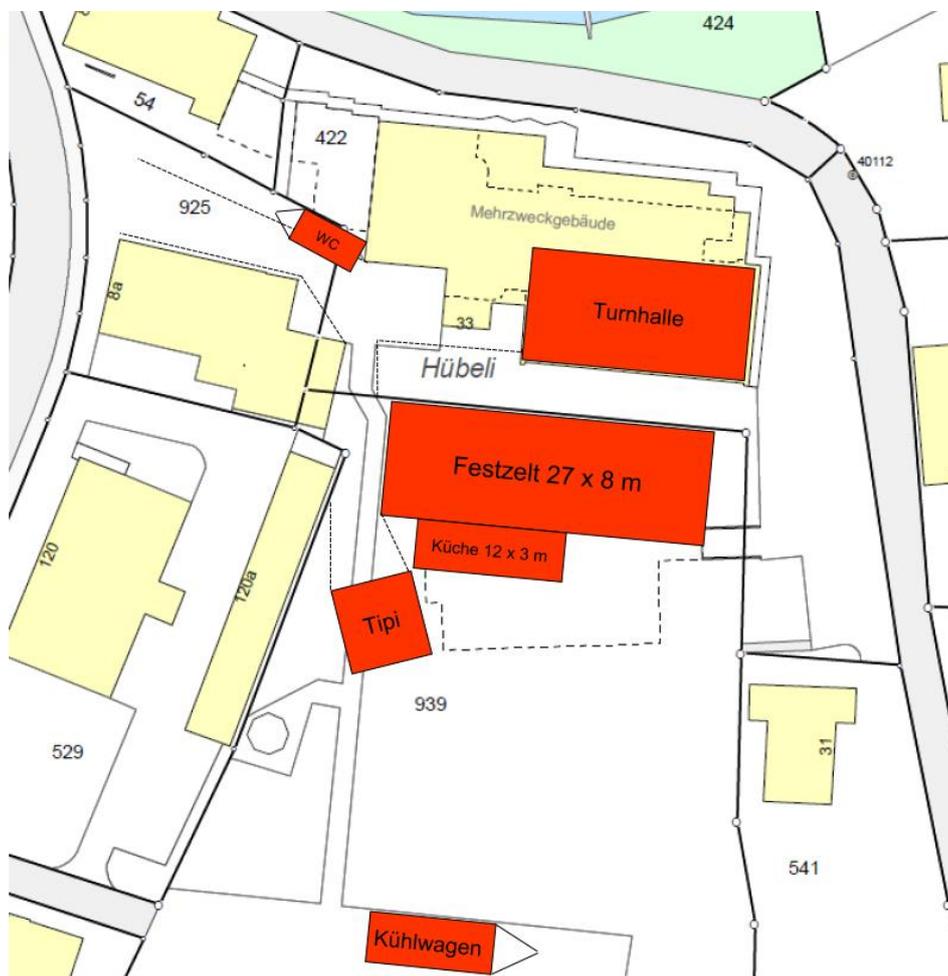
Wir danken der Landi und der Gemeinde Röthenbach für die bisherige und zukünftige Zusammenarbeit. Weiter möchten wir den Anwohnern und Anwohnerinnen schon jetzt für Ihr Verständnis bezüglich allfälliger Lärmemissionen danken.

Bei Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Sportliche Grüsse
SV-Röthenbach

Herbstfest Röthenbach

Festgelände 2020



Weitere Infos unter: www.sv-roethenbach.ch.

Verschiedene Informationen



**Bibliothek
Röthenbach**

Öffnungszeiten: Do 16.30 – 17.30 Uhr
Fr 19.00 – 20.00 Uhr
Sa 09.30 – 10.30 Uhr

Wo: 2. Stock Gemeindeverwaltung

Kontakt: bibliothek@roethenbach.ch

Leider musste auch die Bibliothek Röthenbach wegen Covid19 schliessen. Wir hoffen bald wieder wie gewohnt für Sie da zu sein! In der Zwischenzeit freuen wir uns über Ihre Teilnahme an unserem Wettbewerb.

Wettbewerb

Wie viele Bücher hat die Bibliothek Röthenbach im Jahr 2019 neu erworben?

Reichen Sie bitte die Lösung mit den nötigen Angaben per Mail ein. Falls wir bis dahin wieder geöffnet haben, können Sie den Talon auch in der Bibliothek abgeben.

Der Gewinner erhält einen Gutschein im Wert von CHF 20.- von einem Geschäft in Röthenbach nach Wahl!

Teilnahmeschluss ist der 30. Mai 2020

Der Gewinner oder die Gewinnerin wird persönlich benachrichtigt und im nächsten LOS mit der Lösung bekannt gegeben.

Wettbewerb der Bibliothek Röthenbach

Vorname:

Name:

Adresse:

Mail oder Telefonnummer:

LÖSUNG:

Viel Glück wünscht das Bibliotheksteam

Energiespartipps zu Labels und Etiketten

Wie gewohnt berichten wir über ein wissenswertes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag möchten wir Ihnen den Weg durch den unübersichtlichen Dschungel der Energie-Labels und Etiketten weisen. Im Fokus stehen dabei die unterschiedlichen Deklarationen, die Erfolgsgeschichte der europäischen Energie-Etikette sowie die wichtigsten Informationen um die Labels beim Kauf neuer Geräte richtig zu berücksichtigen.



Zweck und Mehrwert von Produktdeklarationen

Eine standardisierte Deklaration der Eigenschaften von Produkten gibt dem Kunden wertvolle Informationen zur Energieeffizienz und oft auch über weitere Themen wie zum Beispiel den zu erwartenden Lärmemissionen. So kann auf einen Blick festgestellt werden, welches Produkt wie viel Energie verbraucht. Oft zeichnen die Labels Produkte aus, die bestimmte Minimalanforderungen erfüllen müssen. Genau so funktioniert das in diesem Artikel beschriebene ENERGY STAR Label. Die Energieetikette hingegen klassifiziert die Geräte in sieben unterschiedliche Kategorien. Neben dem Energieverbrauch werden jeweils noch weitere, je nach Produktkategorie unterschiedliche, relevante Kennzahlen angegeben.



Das ENERGY STAR Label

Das Label zeichnet energiesparende Geräte für die Bereiche Informatik, das Büro und die Unterhaltungselektronik aus. Dieses Gütezeichen soll den Konsumenten beim Kauf von energieeffizienten Geräten unterstützen. Das Label basiert auf einer Initiative der amerikanischen Umweltbehörde und wird dort bereits seit 1992 eingesetzt. Die Schweiz ist seit 2009 offiziell Partner des Labels.



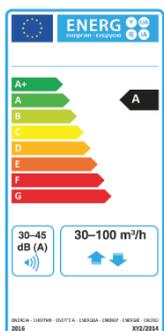
Die Erfolgsstory der europäischen Energie-Etikette

Bereits vor mehr als 20 Jahren wurde das europäische Energielabel eingeführt und hat sich seit dem zu einer veritablen Erfolgsstory entwickelt. Gemäss Einschätzung der EU-Kommission wird die gesamte Energieeinsparung, die Dank der Energie-Etikette im Jahr 2030 erzielt wird auf 38 TWh geschätzt. Diese Menge entspricht etwa zwei Drittel des gesamten elektrischen Stromverbrauchs der Schweiz (59 TWh im Jahr 2018).

Verschiedene Informationen

Konkrete Tipps:

- Vergleichen Sie beim Kauf von Geräten nicht nur den Preis sondern auch die Energieeffizienz und weitere für Sie relevante Eigenschaften.
- Nutzen Sie die übersichtliche Onlineplattform www.topten.ch um sich zu informieren.
- Bei Geräten, die älter als vier Jahre sind, sollten die Reparaturkosten nicht mehr als 50 % des Kaufpreises betragen. Bei über 8 Jahren lohnt sich in der Regel bereits die Anschaffung eines Geräts der derzeit höchsten Energieeffizienzklasse.



Wie ist die Energie-Etikette aufgebaut?

Diese ist in Energieeffizienzklassen von A bis G eingeteilt, wobei A (grün) die beste und G (rot) die schlechteste Klasse ist. Bei Haushaltsgeräten und Lampen wurde diese Einteilung bereits durch neue Klassen abgelöst, welche die besten Produkte mit A+++ kennzeichnen. In der nachfolgenden Tabelle können Sie sich einen Überblick über die erhältlichen Effizienzklassen verschiedener Produkte verschaffen.

Beispielsweise die Energieetikette einer Lüftung
Bild vom Bundesamt für Energie BFE

Übersicht der Energieeffizienzklassen der verschiedenen Produktkategorien

KLASSE	A+++	A++	A+	A	B	C	D	E	F	G	Bemerkungen
HAUSHALTSGERÄTE											
Kühl- und Gefriergeräte	■	■									Weinkühlergeräte: A+++ bis A erlaubt, Nicht-Kompressorgeräte bis 60 Liter: A+++ bis D erlaubt
Waschmaschinen	■	■	■								Maschinen mit Volumen < 4 kg: A+++ bis A erlaubt
Tumbler	■	■	■								
Waschtrockner				■	■	■					
Backöfen	■	■	■	■	■						
Geschirrspüler	■	■	■	■							
Dunstabzugshauben		■	■	■	■	■	■	■	■		
→ ab 2020	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
Kaffeemaschinen	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
Raumklimageräte	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
Luftentfeuchter				■	■	■	■	■	■	■	freiwillig
LAMPEN											
FERNSEHER		■	■	■	■	■	■	■	■		
→ AB 2020	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
GEWERBLICHE KÜHLLAGERSCHRÄNKE											
EINZELRAUMHEIZGERÄTE		■	■	■	■	■	■	■	■	■	
FESTBRENNSTOFFKESSEL	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
RAUMHEIZGERÄTE	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
KOMBIHEIZGERÄTE, TEIL RAUMHEIZUNG	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
KOMBIHEIZGERÄTE, TEIL WARMWASSER		■	■	■	■	■	■	■	■	■	
WARMWASSERBEREITER UND WARMWASSERSPEICHER	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
LÜFTUNGSANLAGEN											
FENSTER		■	■	■	■	■	■	■	■	■	freiwillig
SANITÄRPRODUKTE (ARMATUREN, DUSCHBRAUSEN, WASSERSPARER)			■	■	■	■	■	■	■	■	freiwillig
AUTOS			■	■	■	■	■	■	■	■	
PNEUS			■	■	■	■	■	■	■	■	

Verschiedene Informationen

Aus der Ansichtskartensammlung von Stephan Gerber

Liebe Röthenbacherinnen, liebe Röthenbacher

Wiederum entführe ich euch mit Ansichtskarten in längst vergangene Zeiten. Nehmt eine Lupe zur Hand und geht auf Entdeckungstour, diesmal auf der Gauchern...

Stephan Gerber



Abb. 1: Ansichtskarte, gelaufen 1934 von Röthenbach nach Emmenmatt.



Abb. 2: Ansichtskarte, gelaufen 1934 von Röthenbach nach Signau.

Verschiedene Informationen



Abb. 3: Ansichtskarte, gelaufen 1942 von Röthenbach nach Bern.
«Gasthof Wald-Egg». Besitzer: F. Siegenthaler-Gerber, Telefon 24.



Abb. 4: Ansichtskarte, gelaufen am 22.12.1944 von Röthenbach nach Lugano.
«Gasthof Waldegg, Gauchern». Besitzer: Fr. Siegenthaler-Gerber.

Verschiedene Informationen

DTV Röthenbach



12. PLUNDER-
WUNDER
MÄRIT

SONNTAG,
7. JUNI 2020
10.00-16.00

LEIDER ABGESAGT

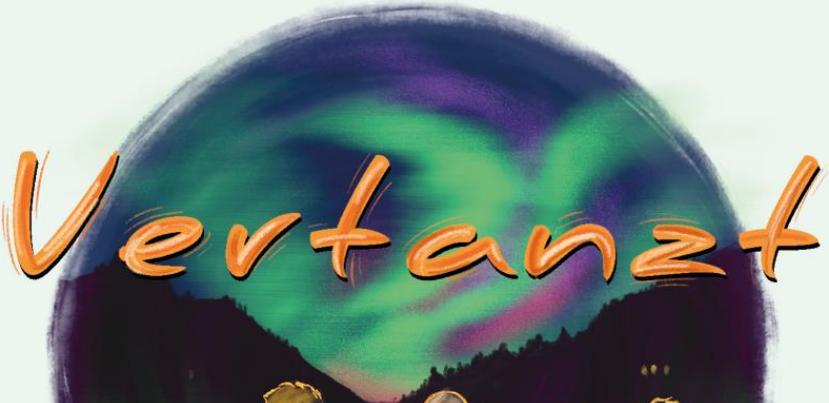
... der Garage Steiner,
3538 Röthenbach i.E.



Musikschule Oberemmental
Schlössli Höhweg 23
3550 Langnau
+41 (0)34 408 08 20
info@musikschule-oe.ch
www.musikschule-oe.ch

Lust auf Musik?
Probiers doch und finde heraus welches Instrument zu dir passt!
Schnupperunterricht ab dem 11. Mai 2020
Anmeldung jetzt unter www.musikschule-oe.ch





Vertanzet

23.-26.7.
2020
Röthenbach
im Emmental



NORDIC EDITION

Festival
zum Mittanzen
pour danser

Röthenbacher Gewerbebetriebe stellen sich vor

Versorgung in Röthenbach in Zeiten von Covid 19

«Gäbig isch es gsii!...», dass man in Röthenbach auch während des (in Neudeutsch) Lockdowns einkaufen konnte, dass man sich auch beliefern lassen konnte und die meisten seiner Bedürfnisse in Röthenbach decken konnte!

Unsere Gewerbetreibenden haben ihr Angebot angepasst und trotz widriger Umstände aufrecht erhalten – dafür danken wir ihnen sehr herzlich!

Nicht allen war das jedoch erlaubt: Restaurants, Coiffeure und beispielsweise unser Schuhhaus haben unter dem Virus gelitten bzw. leiden immer noch darunter!

Zeigen wir ihnen unsere Solidarität, sobald das möglich sein wird und sorgen wir mit unseren Einkäufen und Konsumationen vor Ort jetzt dafür, dass sie die Krise überstehen!

Und berücksichtigen wir unsere lokalen Anbieter jetzt und in Zukunft, damit sie in einer allfälligen neuen Krise auch noch da sein werden und uns vor Ort versorgen können!

Das gilt für die unten aufgeführten Betriebe, aber natürlich im genau gleichen Ausmass für alle, die hier nicht namentlich erwähnt sind und die ebenfalls für ein umfassendes, zweckmässiges Angebot in Röthenbach sorgen!



Bäckerei Bieri
SCHANGNAU | RÖTHENBACH | EGGWIL
034 493 31 17 034 491 24 24 034 491 17 54
baeckerei-bieri.ch



BÄCKEREI · KONDITOREI
SCHENK
Qualität seit 1904



Hans Rudolf & Brigitte Gasser
Obere 313 a
3618 Säkeren
Telefon 033 453 13 38
e-mail: gasser.hloerer@gmv.ch

**Bergkäserei Oberer
am Schallenberg**

zertifizierte Bergmilchspezialitäten aus eigener Produktion
aktuell: Emmentaler AOP (3 Jahre gereift) – Schallenberg-Käse

BERGKÄSEREI
Rüeggsegg



**Fam. Leuenberger
Dorfchäsi**
Vroni + Jakob Leuenberger
Käserei 3538 Röthenbach i/E



Landi
REGION LANGNAU AG



**Metzgerei
Gerber**
Jakob & Marianne Gerber
Schlachthaus Fraumatt, 3618 Süderen
079 737 31 24 oder 079 330 78 71



Emmentaler Metzgerei
Markus & Barbara Liechti
Dorf
3538 Röthenbach i.E.
Tel. 034 491 17 72
liechti-metzg@bluewin.ch




**Schuhhaus
KELLER**
GmbH
3538 Röthenbach

**Coiffeur
Gertrud Schenk**



Coiffeuse
Katja Dummermuth-Fahmi
Damen, Herren und Kinder
Ich freue mich auf Ihren Besuch!
078 663 18 17

**Coiffeur
Karin Zürcher**



Coiffure Sandra
079 465 15 84
Damen-, Herren- und
Kindescoiffeuse Sandra Wenger
Trachselbach 17f 3538 Röthenbach



Coiffure Sandra
Sandra Stettler
Ryfferssegg 242 b
3533 Bowitz
0793753981



Coiffure Christa
Damen und Herren
Christa Kiener-Berger
Häberm
3538 Röthenbach
079 380 10 88



röthairbach
DORFCOIFFEUR



Schärstübli
Damen- & Herrencoiffeuse
Innen nach Vereinbarung
Erika Fankhauser
Obere 321a
3618 Süderen
079 713 33 37



Gemeinde Röthenbach im Emmental



Idee!!!

Name.....

Unterschrift.....

...so ist es heute...

.....

...so müsste es sein...

.....

Das ist meine Lösung:

.....

Und jetzt: ab die Post! Gemeindeverwaltung Röthenbach, Dorf 6, 3538 Röthenbach i. E.

Vorstellen von Vereinen und Gewerbebetrieben im LOS

Die Röthenbacherinnen und Röthenbacher sollen die Röthenbacher Gewerbebetriebe und Vereine besser kennen lernen.

Wer Interesse hat, seinen Betrieb oder seinen Verein kostenlos im LOS Röthebach zu präsentieren, möge sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Röthenbach in Verbindung setzen (034 491 14 05).



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

20. Juli 2020

Redaktionsteam: Matthias Sommer, Gemeindepräsident Christian Bichsel, Gemeindeverwalter Susanna Lenz, Stv. Gemeindeverwalter

LOS RÖTHENBACH

Gemeindeverwaltung Telefon 034 491 14 05

Finanzverwaltung / AHV-Büro Telefon 034 491 10 26

Bauverwaltung Telefon 034 491 10 17

Fax 034 491 24 16 E-Mail info@roethenbach.ch Internet www.roethenbach.ch